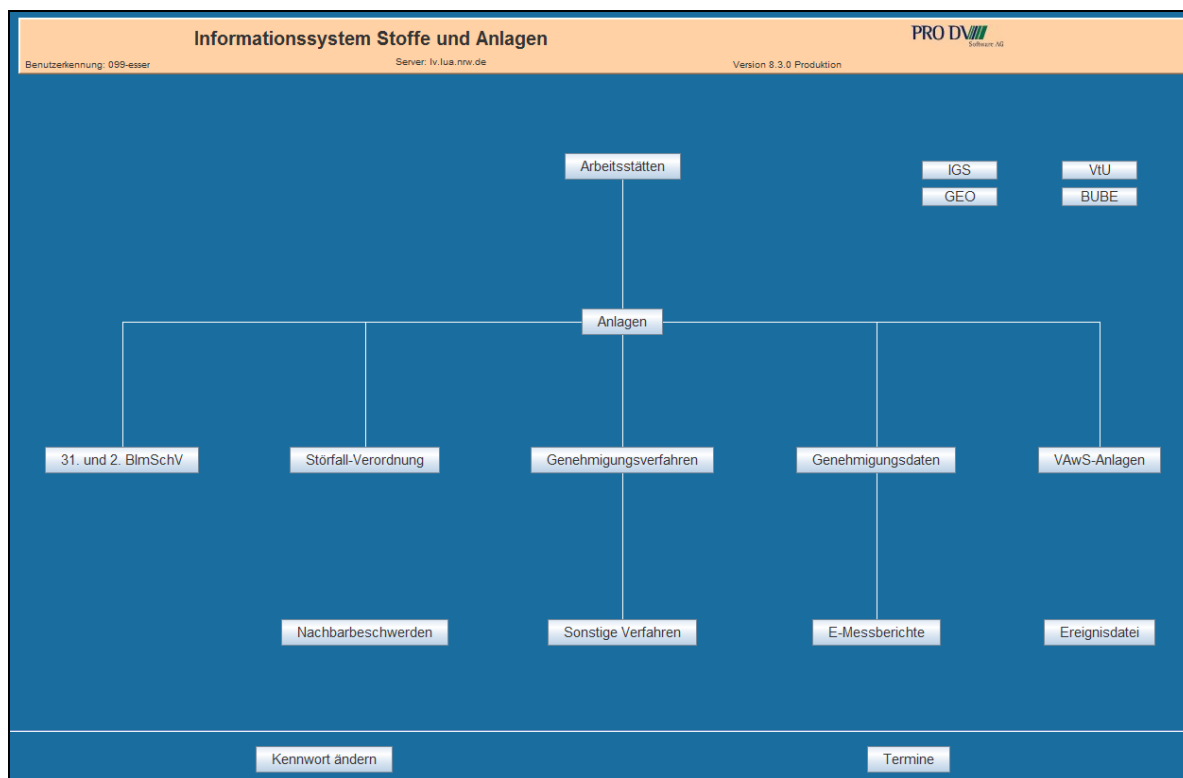


Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationssystem Stoffe und Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen

Auswertungen zum Datenstand 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA)	5
2.1	Das System	5
2.2	Weiterentwicklung und Neuerungen im Jahr 2010	6
3	Grunddaten von ISA – Arbeitsstätten- und Anlagendatei	7
4	Anlagendatei	8
4.1	Stand der Anlagenerfassung am 31. Dezember 2010	8
4.2	Zahl der erfassten Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV	11
4.3	Entwicklung der Erfassung von Anlagen bei den Umweltverwaltungen seit dem Jahr 2001	12
4.4	Erfassung von Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV vom Jahr 2001 bis 2010	13
5	Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	15
6	Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV und 2. BImSchV)	16
6.1	Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (31. BImSchV)	16
6.2	Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)	17
7	Nachbarbeschwerden	18
8	Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG	20
8.1	Anzahl und Investitionssummen der im Jahr 2010 durchgeführten Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG	20
8.2	Dauer der im Jahr 2010 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren nach BImSchG	22
8.3	Investitionen aus Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG für den Zeitraum 2001 bis 2010	24
8.4	Entwicklung der Zahl der Genehmigungsverfahren in den Jahren 2001 bis 2010	25
8.5	Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG in den Jahren 2001 bis 2010	26
9	Anzeigen nach § 15 BImSchG	27
9.1	Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG	27
9.2	Anzeigen nach § 15 Abs. 3 BImSchG (Betriebseinstellung)	28

1 Zusammenfassung

Die Arbeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden im Bereich des Immissionsschutzes wird zu einem großen Teil durch Aufgaben bei der Genehmigung und Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen bestimmt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Unteren Umweltschutzbehörden liegt in der Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Den Umweltbehörden der Landesverwaltung steht mit dem 'Informationssystem Stoffe und Anlagen - ISA' nunmehr seit 19 Jahren und den Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte nunmehr seit 3 Jahren ein Instrument zur Verfügung, das aussagekräftige Informationen zu Anlagenüberwachung und Genehmigung, Berichterstattung, Stoffen und Erstellung von Texten liefert. ISA unterstützt somit den Vollzug der Vorschriften des Immissionsschutzrechts auf einer breiten Basis. Es sind überwiegend Daten über genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagearten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

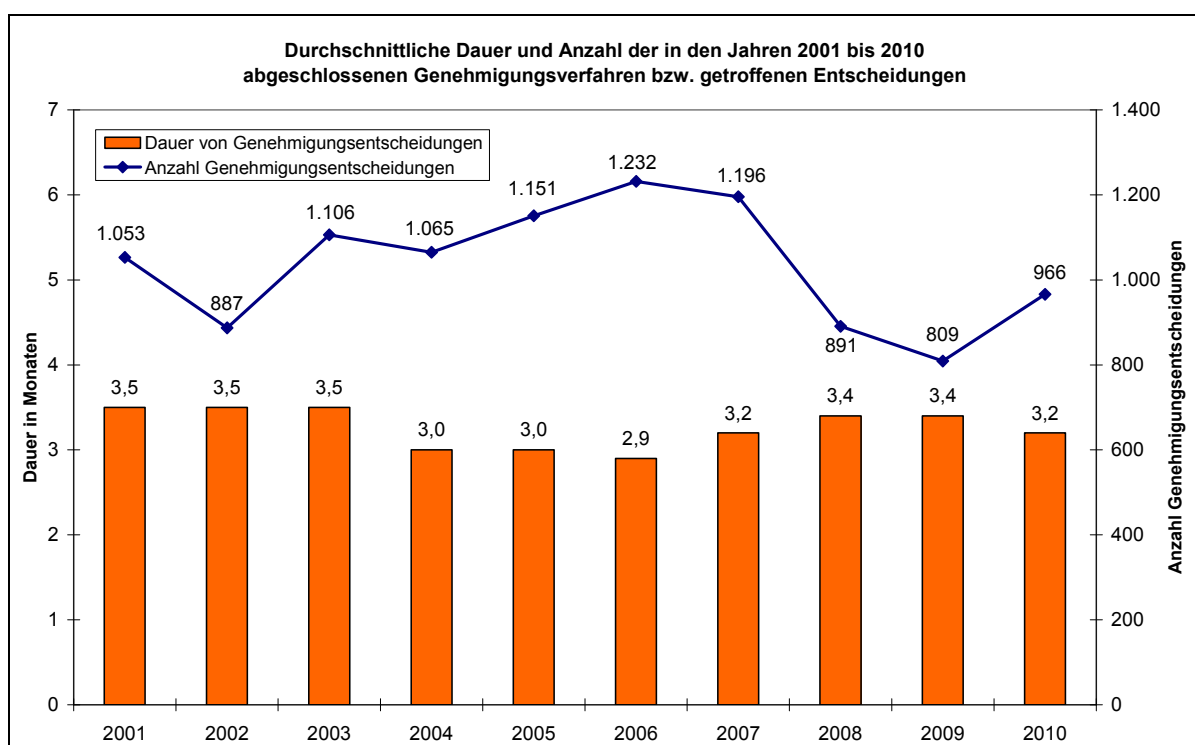
Der vorliegende Bericht wertet die wesentlichen Informationen aus ISA zum Stichtag 31. Dezember 2010 aus:

Die Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden waren für die Überwachung und Konzessionierung von insgesamt 17.229 genehmigungsbedürftigen Anlagen und Anlagenteilen zuständig. Davon fielen 2.865 Anlagen und Anlagenteile unter den Geltungsbereich der IVU-Richtlinie. Die Struktur der Branchenschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die Zahl der Anlagen in der Eisen- und Stahlerzeugung und der Baustoffindustrie ging in den Jahren 2001 bis 2010 kontinuierlich um über 40% bzw. 30% zurück. Die Zahl der Chemieanlagen sank in diesem Zeitraum um rund ein Fünftel. Dagegen stieg nach mehreren Änderungen der 4. BImSchV die Zahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen im Bereich der Verwertung und Beseitigung von Abfällen seit 2001 um mehr als das 3,6-fache. Die Zahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen der Nahrungsmittelproduktion halbierte sich infolge der Änderung der 4. BImSchV im Jahr 2007, steigt seit dem jedoch wieder stetig an. Die Zahl der Energieanlagen hat sich seit dem Jahr 2004 durch Zuwachs bei den genehmigungsbedürftigen Windkraftanlagen verdoppelt und steigt ebenso stetig weiter an.

Durch die Bezirksregierungen wurden insgesamt 514 Betriebsbereiche erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen. Auf 224 Betriebsbereiche finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf 290 Betriebsbereiche auch die erweiterten Pflichten.

Es sind über 2400 Anlagen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Lösemitelverordnung fallen. Den Schwerpunkt bilden hier die Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung und die Beschichtungsanlagen für Metall- und Kunststoffoberflächen. In Nordrhein-Westfalen sind rund 1.700 Betriebe registriert, die von der Anwendung eines Reduzierungsplanes Gebrauch machen.

Seit dem 1.1.2008 sind Bezirksregierungen und Untere Umweltschutzbehörden die Genehmigungsbehörden für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Die Zahl der im Land Nordrhein-Westfalen jährlich durchgeführten Genehmigungsverfahren lag in den vergangenen 10 Jahren zwischen ca. 800 und 1.250. Im Jahr 2010 lag die Zahl der abgeschlossenen Verfahren im mittleren Bereich dieser Spanne. Die Investitionen im Zusammenhang mit diesen Genehmigungsverfahren erreichten im Jahr 2010 lediglich eine Summe von 2,2 Milliarden Euro, wobei weitere 1,2 Milliarden Euro derzeit in begonnene Großprojekte der Obergruppe Anlagenanlagen fließen, die sich noch im Genehmigungsverfahren befinden. Die Bearbeitungsdauer der durchgeführten Genehmigungsverfahren betrug im Jahr 2010 durchschnittlich 3,2 Monate.

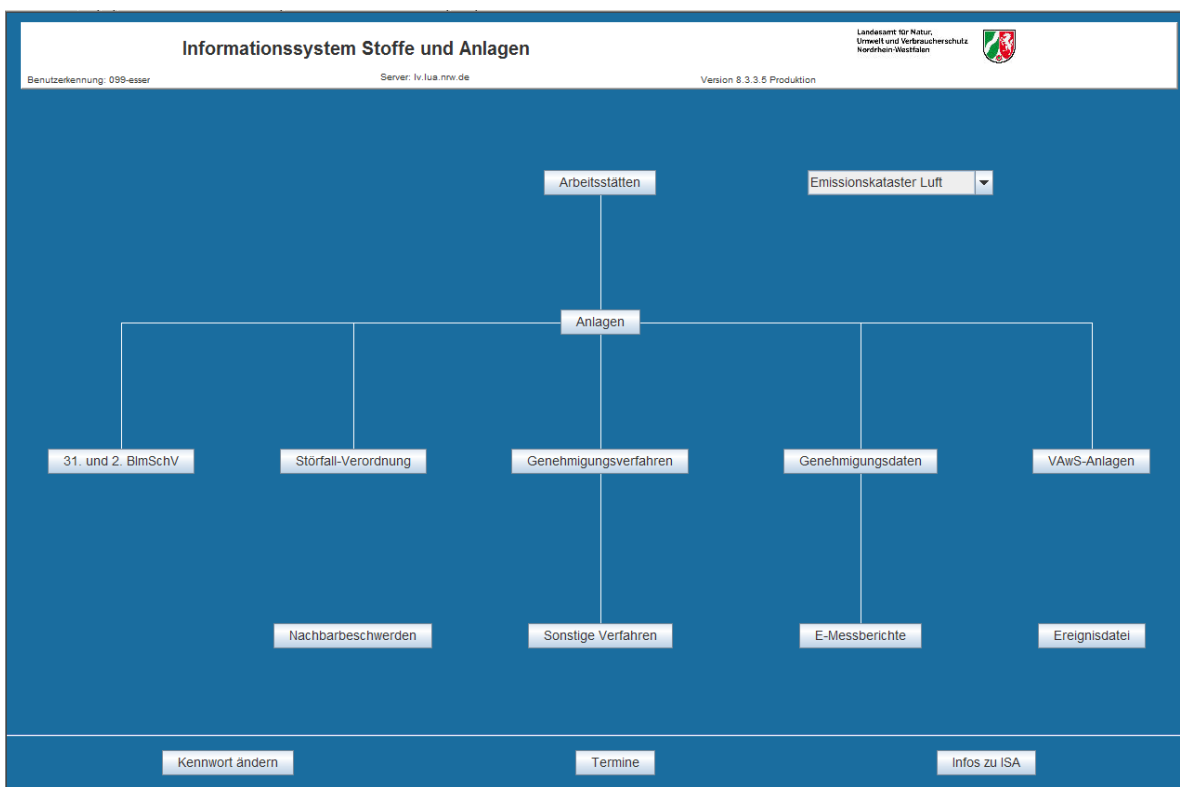


2 Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA)

2.1 Das System

Zur Unterstützung der Bezirksregierungen (BR) und der Unteren Umweltschutzbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten (UUB) bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzrechtes stehen die EDV-Programme des 'Informationssystems Stoffe und Anlagen' (ISA) zur Verfügung. Es bietet u.a. eine umfangreiche Datensammlung zur Überwachung von Anlagen, zur Beurteilung von Stoffen, Hilfen bei der Terminverfolgung, der Erstellung von Texten, Möglichkeiten zur Auswertung und Erfüllung nationaler bzw. europarechtlicher Berichterstattungspflichten, d.h. generell zum Vollzug von Vorschriften des Immissionsschutzrechtes. Hauptsächlich sind Daten zu genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG erfasst, aber auch zu ausgewählten Anlagenarten nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Die entwickelten ISA-Anwendungen mit modularem Aufbau basieren auf JAVA-Technologie, so dass die Benutzung lediglich einen Browser für den Zugriff auf den zentralen Server des Landes erfordert.



Startmenü ISA-Java

2.2 Weiterentwicklung und Neuerungen im Jahr 2010

Anzeigen nach § 15 BImSchG und Nachbarbeschwerden

Im Jahr 2010 wurden die Auswertungen der von den Umweltbehörden registrierten Anzeigen nach § 15 BImSchG und Nachbarbeschwerden in den ISA-Bericht aufgenommen. Hierdurch wird ein wichtiger Teil der Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörden im Bereich der Anlagenüberwachung dokumentiert. (Die Berichterstattung für Nachbarbeschwerden und Anzeigen war für die Unteren Umweltschutzbehörden im Jahr 2010 optional. Die tatsächlichen Zahlen dürften daher höher sein.)

Verlinkung

Im Jahr 2010 wurde die Startmaske um die Auswahl 'Infos zu ISA' und um Verlinkungen zu mehreren Anwendungen des Umweltschutzes erweitert.

Emissionshandel

Alle mit dem Emissionshandel zusammenhängenden Dokumente werden durch das LANUV über den Bericht 'Dokumente zum Emissionshandel' in der Arbeitsstätten- und Anlagendatei bereitgestellt (so unter anderem Monitoringkonzept, Billigung/Genehmigung, Stellungnahmen, Bescheide, Zuteilung von Emissionsberechtigungen).

Editieren von Feldern und Springen durch Module

In der Arbeitsstättendatei werden nun alle Anwendungen/Module zu einem Betrieb angezeigt, die weitergehende Daten enthalten. Von der Arbeitsstättendatei aus kann durch 'Doppelklick' unmittelbar in Module mit Daten gesprungen werden. Ein einfaches 'Blättern' innerhalb der Daten eines Betriebes ist somit möglich. Die Editiermöglichkeiten der Eingabefelder wurden 'Windows-typisch' gestaltet.

Geodaten

Die geographischen Informationen wurden vom Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf das neue Koordinatensystem ETRS89 umgestellt.

Anlagenüberwachung

Das 'Lösemittelmodul' 31. und 2. BImSchV wurde um Funktionalitäten insbes. für den Bereich der Messungen erweitert.

Weitergehende Informationen zu ISA und seinen Anwendungen finden Sie auf den Webseiten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) unter: <http://www.lanuv.nrw.de/anlagen/isa.htm>.

3 Grunddaten von ISA – Arbeitsstätten- und Anlagendatei

Bei der Anlagendatei handelt es sich in Verbindung mit der Arbeitsstättendatei (Betreiberdatei) um die Grundlage des ISA-Systems. Alle weiteren ISA-Anwendungen greifen auf diese Stammdaten zurück. Jede in Nordrhein-Westfalen erfasste Arbeitsstätte ist eindeutig durch ihre Arbeitsstättennummer gekennzeichnet und jede Anlage innerhalb einer Arbeitsstätte eindeutig durch ihre Anlagennummer.

Weitere eindeutige Beziehungen werden durch die Eingabe von anlagenbezogenen Daten in den neun weiteren Modulen erzeugt, so insbesondere durch das Anlegen von Aktenzeichen in Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG, Kennzeichnung als 'IVU-Anlage' (Europäische Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, seit 24.11.2010: Industrieemissionsrichtlinie IED), Beschreibung von Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung, Zuordnung von Tätigkeiten nach der Lösemittelverordnung, Stoffnummern in den Modulen Störfall-Verordnung, Genehmigungsdaten und VAwS, durch Anlegen der Basisbeziehung zum Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister PRTR.

Mit der Anlagendatei können sowohl genehmigungsbedürftige Anlagen nach 4. BImSchV als auch nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 22 BImSchG erfasst werden.

4 Anlagendatei

Die Auswertungen des Kapitels 3 greifen im Folgenden ausschließlich auf Daten genehmigungsbedürftiger Anlagen zurück.

4.1 Stand der Anlagenerfassung am 31. Dezember 2010

In Nordrhein-Westfalen waren zum Stichtag 31. Dezember 2010

- **13.207 genehmigungsbedürftige Anlagen (ohne AVN*)**
davon 2.180 Anlagen (ohne AVN), die unter die IVU-Richtlinie fallen**

im Sinne von § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV erfasst, zu denen

- **4.022 Anlagenteile, Nebeneinrichtungen und Verfahrensschritte (AVN)**
davon 685 AVN, die unter die IVU-Richtlinie fallen

im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV zählen.

*AVN sind Teile von Anlagen, die auch für sich alleine genehmigungsbedürftig sind. Sie finden sich beispielsweise als Prozessfeuerungen oder Lagerbehälter in Chemieanlagen.

**Die in ISA als unter die IVU-Richtlinie fallend gekennzeichneten Anlagen und AVN entsprechen nicht exakt den in der Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates definierten und zu Haupttätigkeiten zusammengefassten IVU-Anlagen, da zum einen in den ISA-Modulen bereits eine Kennzeichnung erfolgt, sobald eine Anlage bzw. ein AVN für sich selbst genommen ('Stand-Alone-Anlage') unter die Richtlinie fallen würde und zum anderen immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Abfallbehandlungsanlagen/Deponien in ISA nicht erfasst werden.

Insgesamt sind somit

- **17.229 genehmigungsbedürftige Anlagen**
(davon 2.865 Anlagen, die unter die IVU-Richtlinie fallen)

erfasst.

Die folgende Tabelle schlüsselt die Summe der genehmigungsbedürftigen Anlagen für das Jahr 2010 in die Obergruppen nach der 4. BImSchV auf und differenziert nach Zuständigkeit der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte:

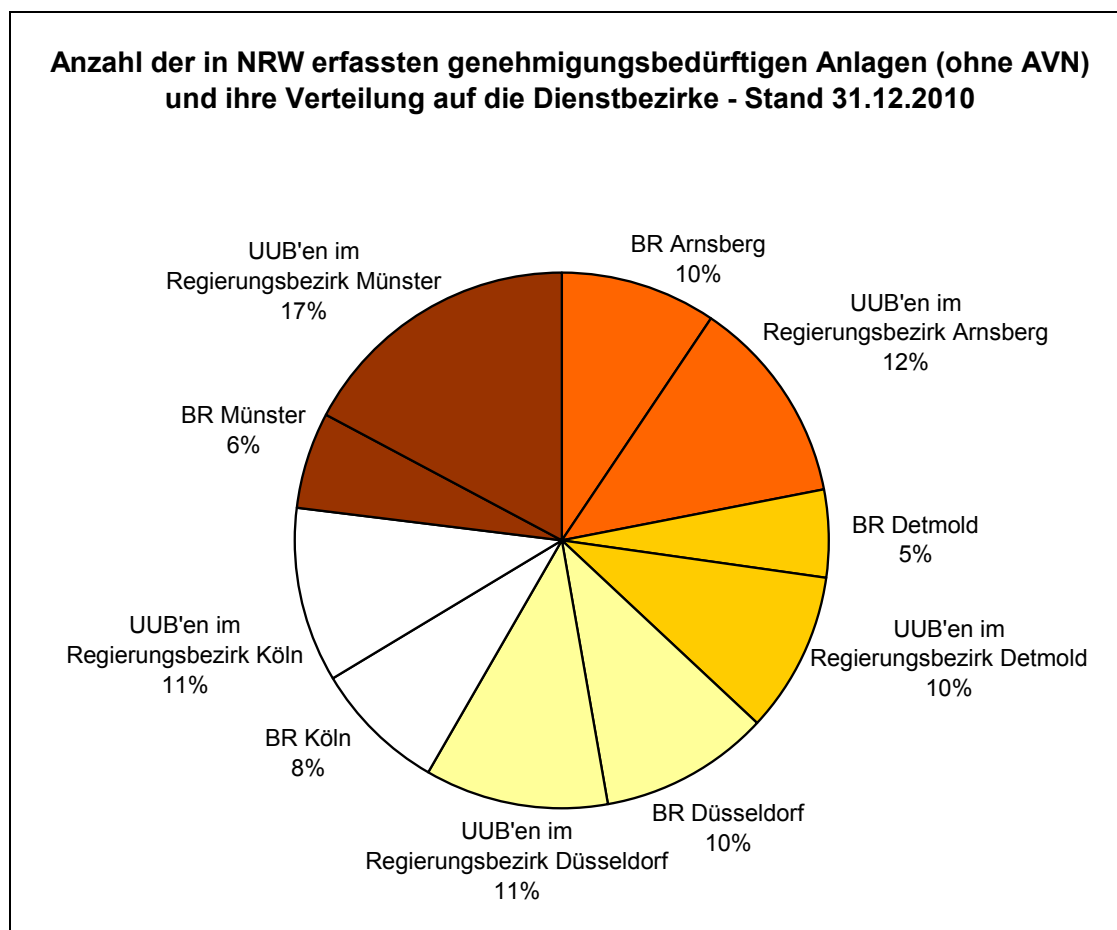
Obergruppe	1. Energie		2. Steine, Erden		3. Stahl, Eisen		4. Chemie		5. Oberflächenb.		6. Holz	
	Dienstbezirk	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	
BR Arnsberg	155	145	68	52	348	204	51	28	38	3	11	
BR Detmold	48	62	38	17	49	18	25	30	33	1	7	
BR Düsseldorf	113	208	48	44	281	84	191	49	21	14	8	
BR Köln	103	67	30	15	91	29	237	20	18	7	14	5
BR Münster	103	32	31	32	61	10	124	57	24	5	2	
UUB Arnsberg	598	29	234	16	66	9			83	6		
UUB Detmold	331	27	166	27	1				48			
UUB Düsseldorf	445	17	116	6	59				49	6		
UUB Köln	584	14	118	27	10				68	6	1	
UUB Münster	913	13	90	6	1				42	1		
Summe NRW	3393	614	939	242	967	354	628	184	424	49	43	5
davon IVU-Anl.	189	115	84	15	531	232	549	167	91	7	34	5
IVU-Anl. BR'en	189	115	84	15	527	232	549	167	28	3	33	5
IVU-Anl. UUB'en	0	0	0	0	4	0	0	0	63	4	1	0

Obergruppe	7. Nahrung		8. Abfall		9. Lagerung		10. Sonstiges		Gesamt		Gesamt	
	Dienstbezirk	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen	AVN	Anlagen
BR Arnsberg	1		453	467	110	95	22	3	1257	997	5127 (BR)	3080 (BR)
BR Detmold	5	1	412	66	36	40	27		680	235		
BR Düsseldorf	8	1	443	394	195	144	49	7	1357	945		
BR Köln	4	1	386	212	143	166	38	11	1064	533		
BR Münster	6		301	170	77	56	40	8	769	370		
UUB Arnsberg	151	10	210	132	85	51	222	7	1649	260	8080 (UUB)	942 (UUB)
UUB Detmold	274	10	278	74	41	46	172	4	1311	188		
UUB Düsseldorf	218		248	133	111	34	187	6	1433	202		
UUB Köln	73	2	252	85	64	32	248	5	1418	171		
UUB Münster	860	8	211	57	56	22	96	14	2269	121		
Summe NRW	1600	33	3194	1790	918	686	1101	65	13207	4022	17229	
davon IVU-Anl.	407	4	271	135	0	1	24	4	2180	685	2865	
IVU-Anl. BR'en	19	2	263	130	0	0	24	4	1716	673	2389	
IVU-Anl. UUB'en	388	2	8	5	0	1	0	0	464	12	476	

(BR = Bezirksregierung, UUB = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk)

Die Bezirksregierungen waren im Jahr 2010 für 39% der in ISA erfassten genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 61%. Unter Einbeziehung der AVN waren die Bezirksregierungen für 48% der genehmigungsbedürftigen Anlagen zuständig, die Kreise und kreisfreien Städte für 52%. Die prozentuale Verteilung im Jahr 2010 ist im Vergleich mit dem Jahr 2009 unverändert geblieben.

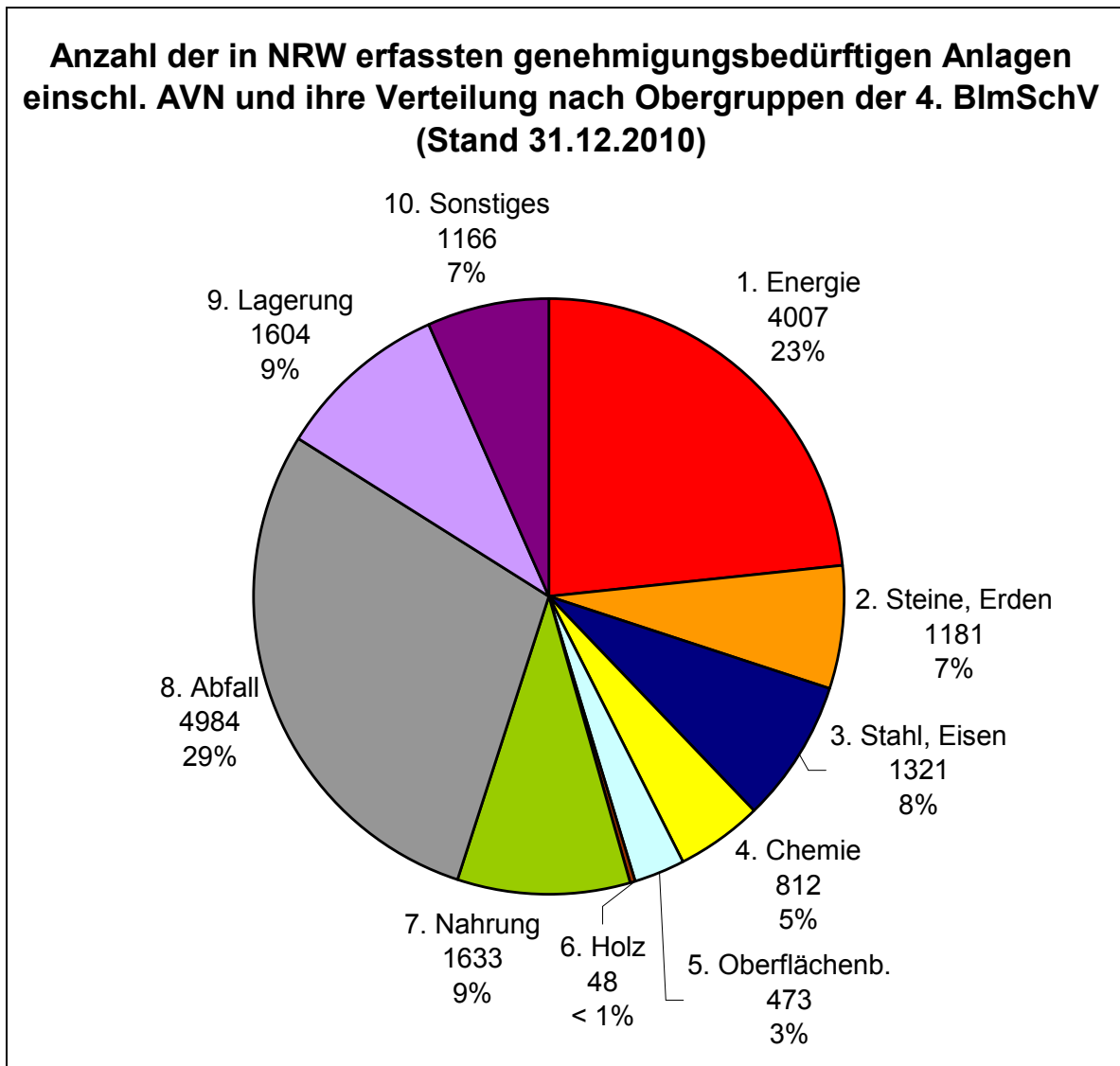
Das folgende Diagramm veranschaulicht die Verteilung der genehmigungsbedürftigen Anlagen in den fünf Regierungsbezirken:



BR = Bezirksregierung, UUB'en = Untere Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk

4.2 Zahl der erfassten Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV

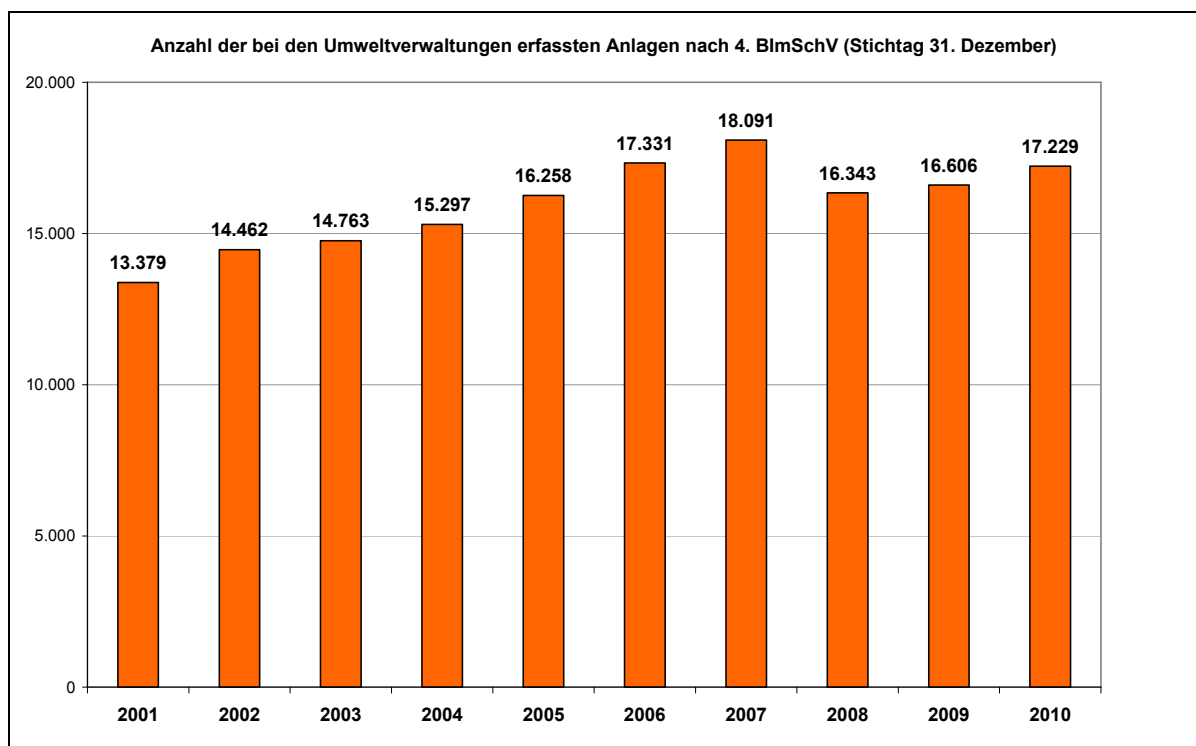
Das folgende Diagramm gibt eine landesweite Übersicht über die Anlagearten nach Obergruppen der 4. BImSchV.



Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg in der Obergruppe 'Nahrung' mit 151 Anlagen um 10% festzustellen. Die Obergruppe 'Abfälle' stieg mit 316 Anlagen um 7%, 'Energie' mit 184 Anlagen um 5%, während in der Obergruppe 'Stahl/Eisen' ein Rückgang von etwa 40 Anlagen entsprechend -3% zu verzeichnen war (siehe weitere Details unter Kapitel 3.4). Die 'Lagerung' stieg um 1% leicht an. Die Obergruppe 'Steine/Erden' ist seit vielen Jahren erstmals nicht weiter geschrumpft.

4.3 Entwicklung der Erfassung von Anlagen bei den Umweltverwaltungen seit dem Jahr 2001

Die Zahl der genehmigungsbedürftigen Anlagen und AVN sank im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001 von 15.309 auf 13.379. Von 2002 bis 2007 stieg die Zahl kontinuierlich an. Im Jahr 2007 wurde ein Höchststand von 18.091 genehmigungsbedürftigen Anlagen registriert. 2008 sank die Zahl auf 16.343 und stieg 2010 mit 17.229 genehmigungsbedürftigen Anlagen deutlich an. Die Entwicklung im Laufe der Jahre hat mehrere Ursachen, so u.a. Änderungen des Anlagenkatalogs der 4. BImSchV (zuletzt durch die Novelle vom 23.10.2007, wobei die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit zahlreicher Anlagenarten entfallen ist und Leistungsgrenzen erhöht wurden) und Auswirkungen der Konjunktur.



Der Zeitraum wird zu Gunsten der Darstellbarkeit auf die letzten 10 Jahre begrenzt (so auch in den folgenden Diagrammen).

4.4 Erfassung von Anlagen und AVN nach Obergruppen der 4. BImSchV vom Jahr 2001 bis 2010

Obergruppe 4. BImSchV	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1. Energie	2.254	2.087	1.996	1.973	2.808	3.386	3.643	3.734	3.823	4.007
2. Steine, Erden	1.711	1.585	1.496	1.427	1.396	1.381	1.348	1.240	1.180	1.181
3. Stahl, Eisen	2.284	2.277	2.169	1.976	1.839	1.749	1.603	1.421	1.359	1.321
4. Chemie	1.041	977	975	948	949	885	867	827	811	812
5. Oberflächenb.	370	422	436	476	499	504	500	487	479	473
6. Holz, Papier	69	46	46	51	45	45	49	46	45	48
7. Nahrungsmittel	1.015	1.649	1.911	2.503	2.596	2.832	2.893	1.449	1.482	1.633
8. Abfälle	1.391	2.175	2.696	3.051	3.275	3.658	4.323	4.379	4.668	4.984
9. Lagerung	1.738	1.686	1.673	1.641	1.623	1.650	1.648	1.566	1.591	1.604
10. Sonstiges	1.605	1.558	1.365	1.251	1.228	1.241	1.217	1.194	1.168	1.166
Summe NRW	13.478	14.462	14.763	15.297	16.258	17.331	18.091	16.343	16.606	17.229

Seit dem 1.7.2005 sind Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m genehmigungsbedürftig. Die Obergruppe 1 "Energieanlagen" wuchs hierdurch stark an. Ende des Jahres 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen über 2.270 Windkraftanlagen i.S. der Nr. 1.6 des Anhangs der 4. BImSchV registriert. Im Vorjahresvergleich ist dies ein Anstieg von rund 90 Windkraftanlagen.

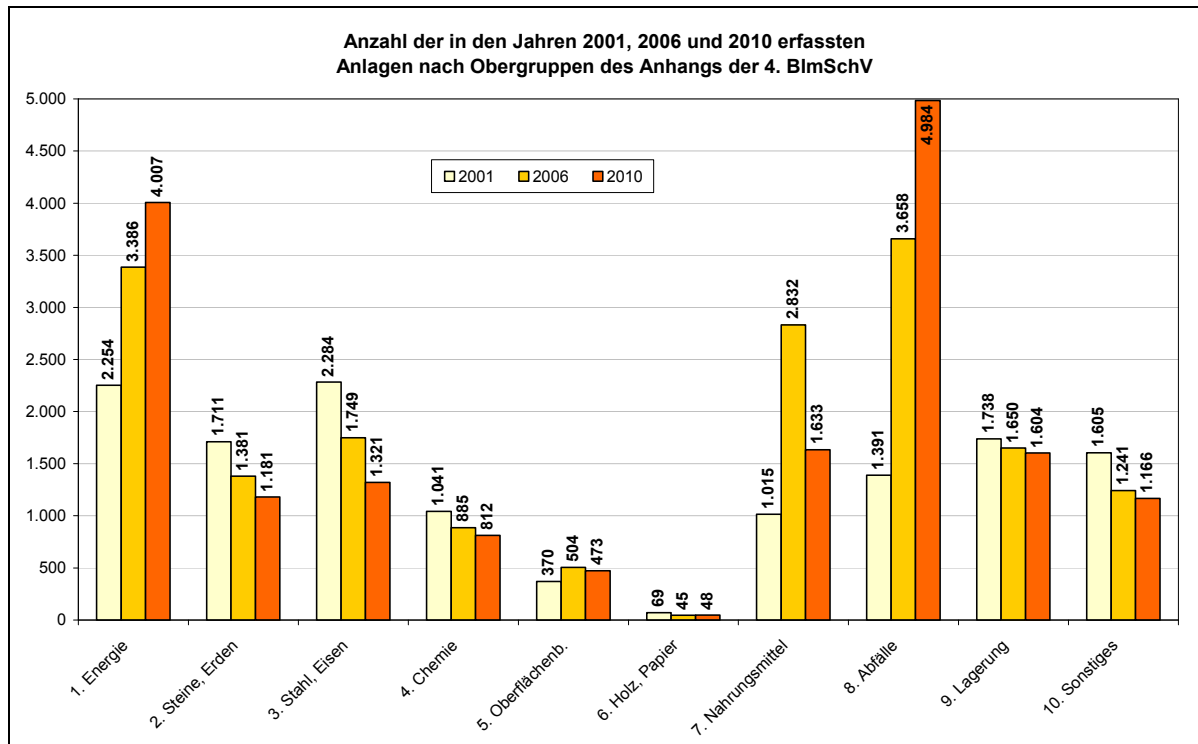
Die Obergruppen 2 "Steine, Erden" und 3 "Stahl, Eisen" weisen von 2000 bis 2009 einen kontinuierlich rückläufigen Anlagenbestand auf. Bei Obergruppe 3 hält diese Entwicklung auch im Jahr 2010 an während in der Obergruppe 2 die Anlagenzahl erstmalig konstant bleibt.

Der Anlagenbestand in der Obergruppe 7 "Nahrungsmittel, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse" stieg nach einer Änderung der 4. BImSchV im Jahr 2001 deutlich an und erreichte 2007 einen Höchststand mit knapp 2.900 Anlagen. Durch die Novelle der 4. BImSchV vom 23.10.2007 halbierte sich die Anlagenzahl der Obergruppe 7 im Jahr 2008, sank auf rund 1.450 und stieg im Jahr 2010 auf über 1.630 deutlich an.

Ebenfalls einen deutlichen Anstieg der erfassten Anlagen weisen in den letzten Jahren die Anlagen der Obergruppe 8 "Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen" auf. Dies ist auf den Wechsel von der abfallrechtlichen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im Jahr 2002 und den allgemeinen Ausbau der Branche zurückzuführen. Die Zahl der Anlagen im Bereich 'Abfälle' betrug Ende des Jahres 2010 fast 4.670.

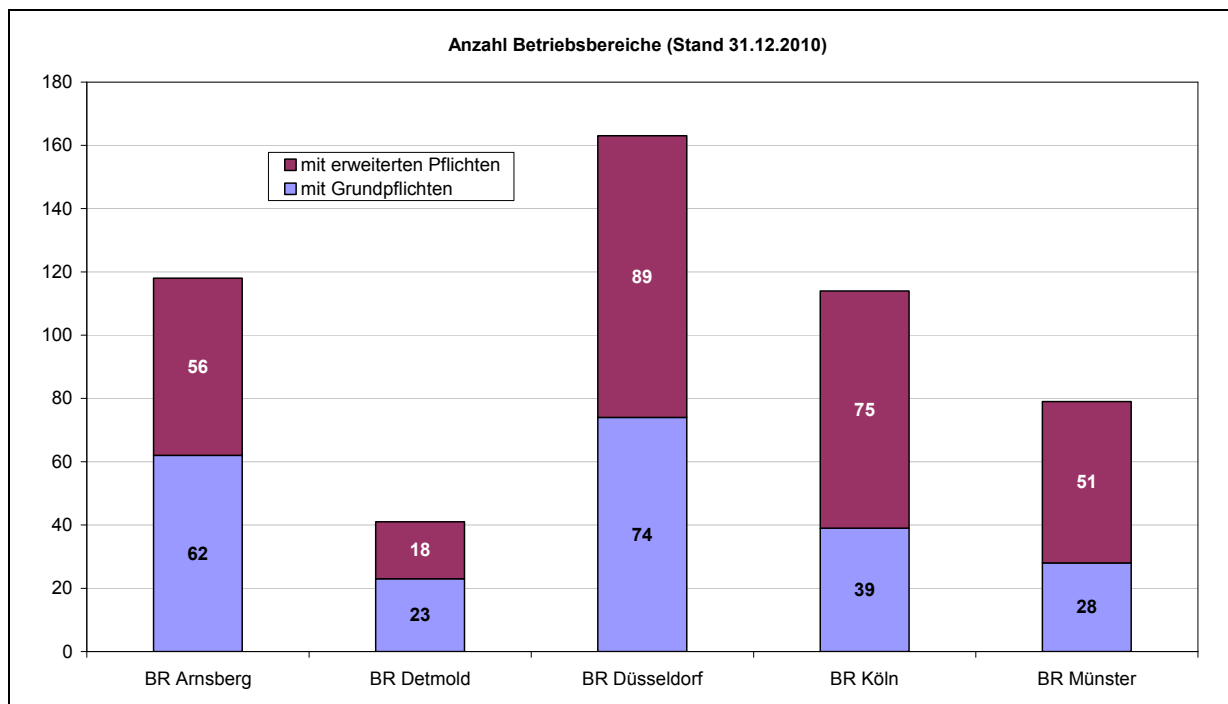
Die Obergruppe 9 "Lagerung" weist nach einem kontinuierlichen Rückgang der Anlagenzahl seit dem Jahr 2000 erstmalig im Jahr 2009 eine leichte Zunahme der Anlagenzahl auf. Die Entwicklung hält auch im Jahr 2010 an.

Die Entwicklung über 10 Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:



5 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Zum 31.12.2010 waren bei den Bezirksregierungen insgesamt 515 Betriebsbereiche erfasst. Auf 226 Betriebsbereiche finden die Grundpflichten nach Störfall-Verordnung Anwendung, auf 289 Betriebsbereiche auch die erweiterten Pflichten. In den Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind 8 Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten enthalten, die der Bergaufsicht unterliegen.



Die 515 Betriebsbereiche umfassen rund 2.140 genehmigungsbedürftige Anlagen und AVN, von denen wiederum 986 unter den Anwendungsbereich der IVU-Richtlinie fallen. Den Schwerpunkt bilden die Betriebsbereiche in den Obergruppen Chemie und Lagerung in Summe mit 65% der Anlagen.

6 Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV und 2. BImSchV)

6.1 Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (31. BImSchV)

Zum Stichtag 31.12.2010 waren durch die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden 2434 Anlagen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Lösemittelverordnung - 31. BImSchV fallen.

Davon sind 317 Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig; 98 Anlagen fallen unter den Anwendungsbereich der IVU-Richtlinie.

Nr.	Bezeichnung der Anlagen nach Anhang I der 31. BImSchV	Anzahl
1.1	Heatset-Rollenoffsetdruck	15
1.2	Illustrationstiefdruck	3
1.3	Sonstige Drucktätigkeiten	31
2.1	Oberflächenreinigung von Materialien oder Produkten	46
3.1	Textilreinigung	137
4.1	Serienbeschichtung von Kraftfahrzeugen	8
4.2	Serienbeschichtung von Fahrerhäusern	0
4.3	Beschichten von Nutzfahrzeugen	7
4.4	Beschichten von Bussen	1
4.5	Beschichten von Schienenfahrzeugen	2
5.1	Fahrzeugreparaturlackierung	1683
6.1	Beschichten von Bandblech	11
7.1	Beschichten von Wickeldraht (i.V.m. Phenol, Kresol, Xylenol)	6
7.2	Beschichten von Wickeldraht (Sonstigen Beschichtungsstoffe)	0
8.1	Beschichten von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen	271
9.1	Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen - 5-15 t/a	51
9.2	Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen - über 15 t/a	59
10.1	Beschichten oder Bedrucken von Textilien und Geweben	8
10.2	Beschichten von Folien- oder Papieroberflächen	15
11.1	Beschichten von Leder	0
12.1	Holzimprägnierung mit lösemittelhaltigen Holzschutzmitteln	1
12.2	Holzimprägnierung mit Teerölen (Kreosote)	0
13.1	Laminierung von Holz oder Kunststoffen	0
14.1	Klebebeschichtung	12
15.1	Schuhherstellung	1
16.1	Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen	35
16.2	Herstellung von Bautenschutz- oder Holzschutzmitteln	4
16.3	Herstellung von Klebstoffen	4
16.4	Herstellung von Druckfarben	4
17.1	Umwandlung von Kautschuk	2
18.1	Extraktion von Pflanzenöl, Tierfett, Pflanzenölraffination	5
19.1	Herstellung von Arzneimitteln	12
Summe NRW		2.434

Den mit Abstand größten Anteil stellen die 1.683 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung gefolgt von 271 Beschichtungsanlagen für Metall- und Kunststoffoberflächen, 137 Textilreinigungsanlagen unter Einsatz von Kohlenwasserstofflösemitteln - KWL sowie 110 Holzbeschichtungsanlagen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den Anlagen nach 31. BImSchV eine Zunahme der Anzahl um 6%.

In ISA wurde zum 31.12.2011 die Anzahl von 1.692 betrieblichen Reduzierungsplänen nach Anhang IV der 31. BImSchV registriert, die sich wie folgt aufteilen:

Beliebige Reduzierungspläne (Teil A)	23
Spezifische Reduzierungspläne (Teil B)	178
Vereinfachte Nachweise (Teil C)	1491
Summe NRW	1.692

Somit nutzen die Betreiber für 70% der Anlagen die Möglichkeit der Anwendung eines Reduzierungsplans.

Es wurde in 12 Fällen gem. § 11 der 31. BImSchV die Zulassung von Ausnahmen von den Anforderungen der Verordnung verzeichnet.

6.2 Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2. BImSchV)

Zum Stichtag 31.12.2010 waren durch die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden 1114 Anlagen erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV fallen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den Chemischreinigungs- und Textilausrüstungsanlagen ein Rückgang um 7%.

Oberflächenbehandlungsanlagen (§ 3)	251
Chemischreinigungsanlagen und Textilausrüstungsanlagen (§ 4)	863
Summe NRW	1114

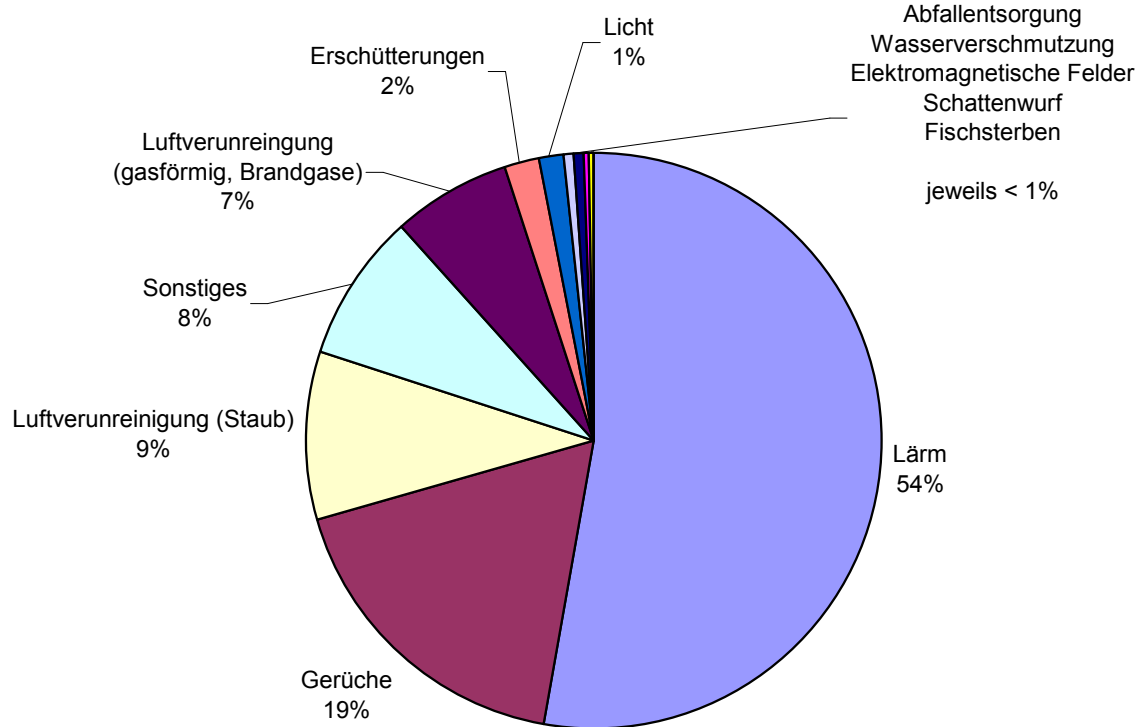
7 Nachbarbeschwerden

Ein großer Teil des für die Anlagenüberwachung eingesetzten Personals der Bezirksregierungen und insbesondere der Unteren Umweltschutzbehörden wird durch die Überprüfung von Nachbarbeschwerden gebunden. Als Arbeitshilfe zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgabe steht den Behörden die ISA-Anwendung 'Nachbarbeschwerden' zur Verfügung.

Im Jahr 2010 wurden die Auswertungen der von den Umweltbehörden registrierten Nachbarbeschwerden in den ISA-Bericht aufgenommen. Hierdurch wird ein wichtiger Teil der Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörden im Bereich der Anlagenüberwachung dokumentiert. Die Berichterstattung für Nachbarbeschwerden war für die Unteren Umweltschutzbehörden im Jahr 2010 optional. Die tatsächlichen Zahlen dürften daher höher sein.

Art und Anzahl der Nachbarbeschwerden													
Dienstbezirk	Abfallentsorgung	Elektromagnetische Felder	Erschütterungen	Fischsterben	Gerüche	Gewässerverschmutzung	Licht	Luftverunr. (gasförmig, Brandgase)	Luftverunreinigung (Staub)	Lärm	Schattenwurf	Sonstiges	Gesamt
BR Arnsberg	1		5		53	1		11	19	75		7	172
BR Detmold	1							0	1	1			3
BR Düsseldorf			15	2	121	7		55	73	111	1	34	419
BR Köln	1				29			3	2	18	1	3	57
BR Münster			1		6	1		1	4	10		3	26
UUB Arnsberg		1	9		101	2	9	50	31	402	2	96	703
UUB Detmold	4	6			37	1	3	19	13	163		46	292
UUB Düsseldorf	10	4	35		241	4	36	87	187	940		78	1622
UUB Köln	2	2	4		33	1	2	12	12	150		5	223
UUB Münster		3	11		78	1	4	23	31	212	3	60	426
Summe NRW	19	16	80	2	699	18	54	261	373	2082	7	332	3943
davon:													
Summe BR	3	0	21	2	209	9	0	70	99	215	2	47	677
Summe UUB	16	16	59	0	490	9	54	191	274	1867	5	285	3266

Im Jahr 2010 gaben die Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden 3.943 Nachbarbeschwerden in das System ein, von denen 53% Lärmprobleme, 18% Gerüche, 12% staub- und gasförmige Luftverunreinigungen betrafen. Die anderen Beschwerdegründe spielten zahlenmäßig eine geringere Rolle:

Verteilung der Gründe für die Nachbarbeschwerden im Jahr 2010

8 Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG

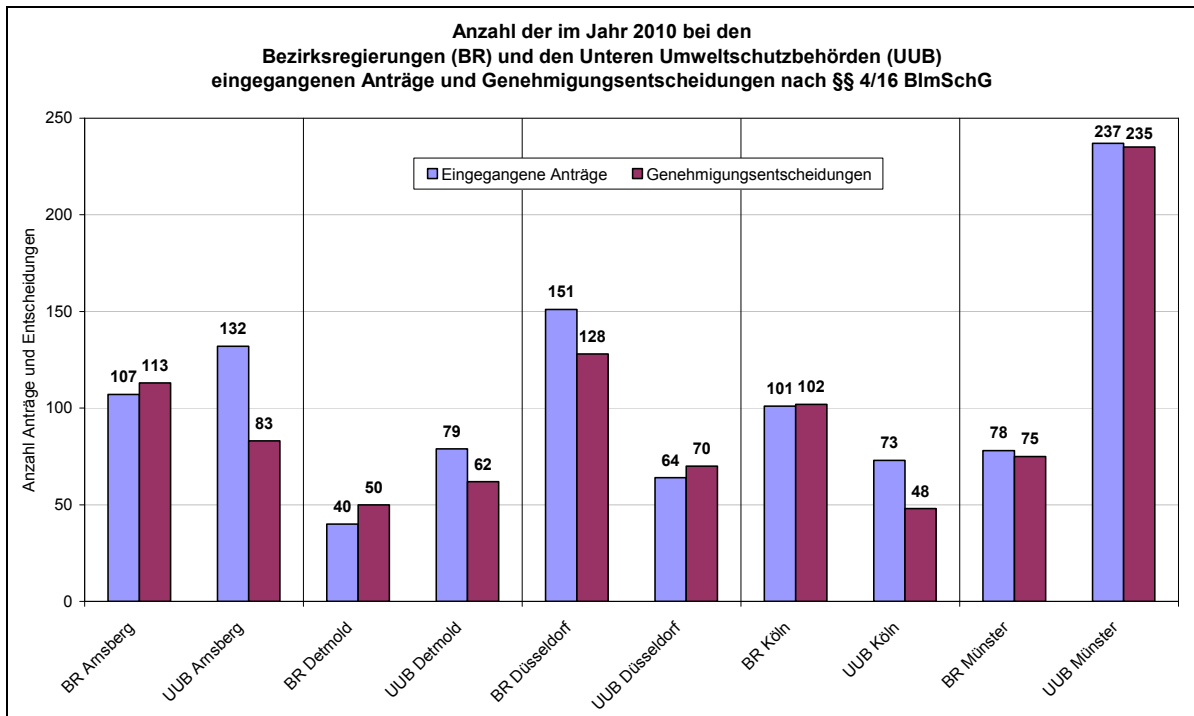
8.1 Anzahl und Investitionssummen der im Jahr 2010 durchgeführten Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG

In der folgenden Tabelle werden die im Jahr 2010 bei den Bezirksregierungen und den Unteren Umweltschutzbehörden (jeweils in einem Regierungsbezirk) eingegangenen Genehmigungsanträge nach §§ 4/16 BImSchG und die in diesem Zeitraum getroffenen Genehmigungsentscheidungen, d.h. erteilte Genehmigungen, Antragsrücknahmen und Ablehnungen gegenübergestellt.

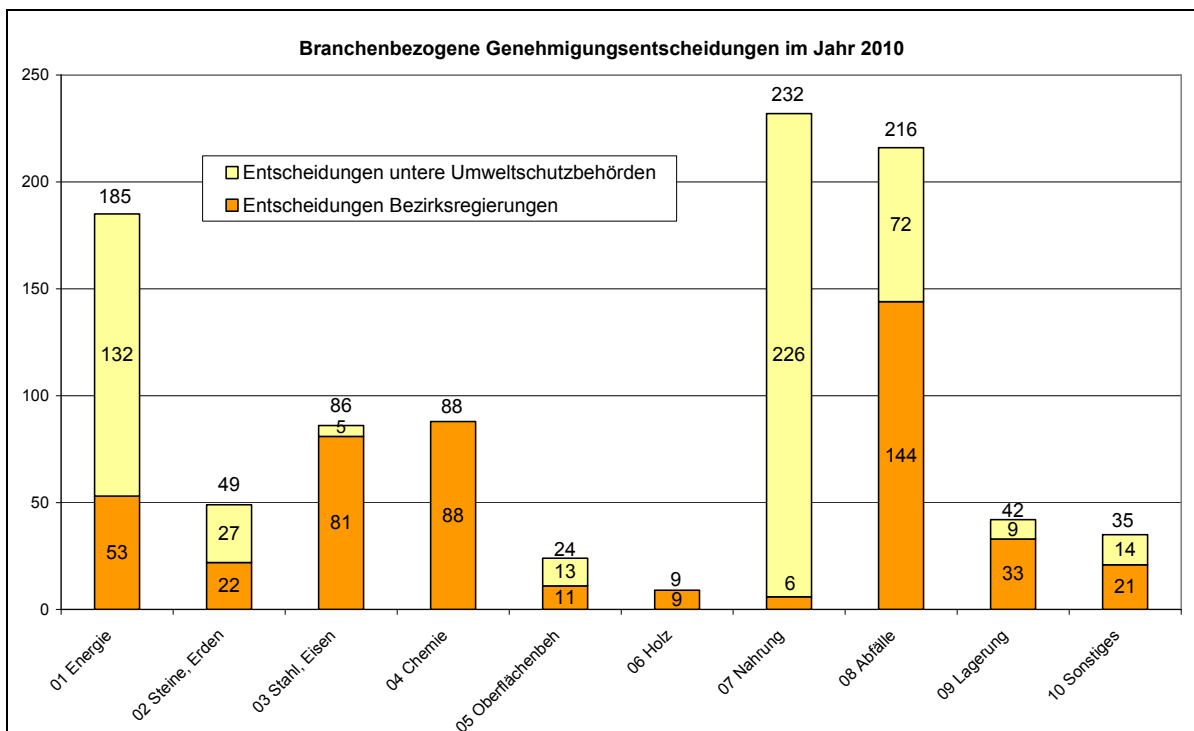
Stand 31.12.2010	Anlagen nach Spalte 1 der 4. BImSchV		Anlagen nach Spalte 2 der 4. BImSchV		Investitionssumme [in Millionen EURO]	
Verfahren	Eingegangene Anträge	Erteilte Genehmigungen, Ablehnungen, Rücknahmen	Eingegangene Anträge	Erteilte Genehmigungen, Ablehnungen, Rücknahmen	Eingegangene Anträge	Erteilte Genehmigungen
Dienstbezirk						
BR Arnsberg	64	74	43	39	661	280
UUB Arnsberg	26	14	106	69	121	71
BR Detmold	14	22	26	28	32	58
UUB Detmold	13	14	66	48	162	31
BR Düsseldorf	81	75	70	53	276	840
UUB Düsseldorf	9	8	55	62	370	87
BR Köln	71	68	30	34	1.045	308
UUB Köln	9	4	64	44	545	245
BR Münster	48	49	30	26	118	110
UUB Münster	94	85	143	150	242	204
Summe NRW	429	413	633	553	3.571	2.235

Im Jahr 2010 wurden 1062 Anträge für Anlagen nach Spalte 1 und 2 des Anhangs zur 4. BImSchV gestellt und gleichzeitig wurden 966 Genehmigungsentscheidungen getroffen. Mit den eingegangenen Anträgen sind Investitionen in Höhe von 3.571 Mio. Euro vorgesehen, während die erteilten Genehmigungen mit Investitionen von 2.235 Mio. Euro verbunden sind.

Das nächste Diagramm veranschaulicht die Verteilung der eingegangenen Anträge und der getroffenen Entscheidungen auf die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden je Regierungsbezirk:



Die im Jahr 2010 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren bzw. Genehmigungsentscheidungen verteilen sich wie folgt auf die Obergruppen der 4. BImSchV, wobei die Bezirksregierungen 468 und die Unteren Umweltschutzbehörden 489 der insgesamt 966 Genehmigungsentscheidungen trafen:



8.2 Dauer der im Jahr 2010 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Die Tabelle verdeutlicht die Dauer der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren und Entscheidungen im Jahr 2010:

Dauer der im Jahr 2010 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren						
	Neugenehmigung		Änderungsgenehmigung		Sonstige Verfahren: Fristung	Alle abgeschlossenen Verfahren
	mit Öffentlichkeitsbeteiligung	ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	mit Öffentlichkeitsbeteiligung	ohne Öffentlichkeitsbeteiligung		
Frist nach BImSchG [Monate]	7	3	6	3	ohne Fristvorgabe	
Anzahl Verfahren	56	265	81	473	91	966
in der Frist abgeschlossene Verfahren	51	181	68	331		
	91%	68%	84%	70%		
durchschnittliche Dauer der Verfahren [Monate]	4,3	2,8	4,2	3,4	1,4	3,2

Die vorgegebenen Fristen können von der Genehmigungsbehörde jeweils um 3 Monate verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, erforderlich ist. Diese Fristverlängerungen sind in der durchschnittlichen Verfahrensdauer bereits enthalten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Genehmigung einer neuen Anlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung lag im Jahr 2010 mit 4,3 Monaten sehr deutlich unter den nach BImSchG vorgegebenen 7 Monaten.

Bei Neugenehmigungen, die ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurden, lag die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2010 abgeschlossenen 265 Verfahren bei 2,8 Monaten und lag somit unter dem gesetzlich vorgegebenen Richtwert von 3 Monaten für die Dauer dieser Verfahrensart. Innerhalb der gesetzlichen Frist konnten 68% dieser Bescheide erteilt werden.

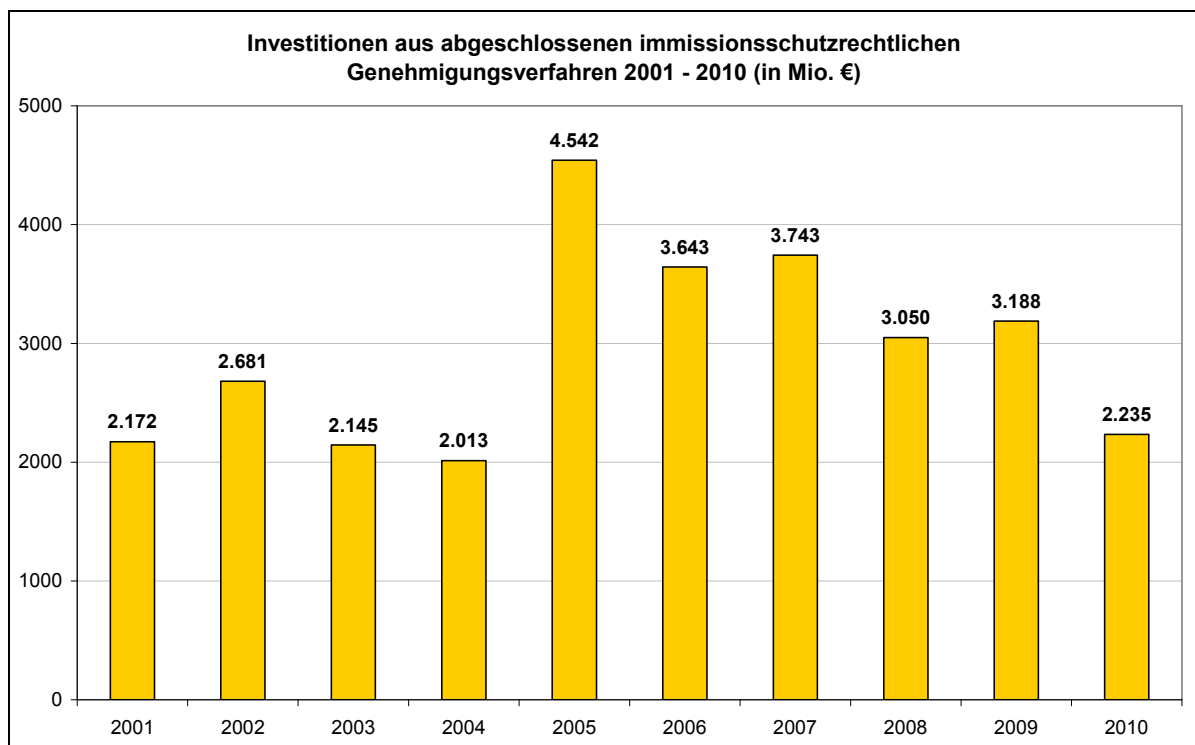
Im Jahr 2010 wurden von den Verfahren zur Genehmigung wesentlicher Anlagenänderungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit 84% innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer aller Verfahren unterschritt mit 4,2 Monaten deutlich die nach BImSchG vorgegebene Frist um fast 8 Wochen.

Von den 473 Verfahren zur Genehmigung wesentlicher Änderungen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit konnten 70% innerhalb der ersten drei Monate beendet werden; die durchschnittliche Verfahrensdauer lag mit 3,4 Monaten nahe an der gesetzlichen Frist von 3 Monaten.

Über die Darstellung der abgeschlossenen Genehmigungsverfahren hinaus wurde in 138 Verfahren von den Genehmigungsbehörden auf Antrag die 'Zulassung vorzeitigen Beginns' gem. § 8a BImSchG vorläufig beschieden, d.h. der Antragsteller durfte bereits vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit der Errichtung der Anlage beginnen.

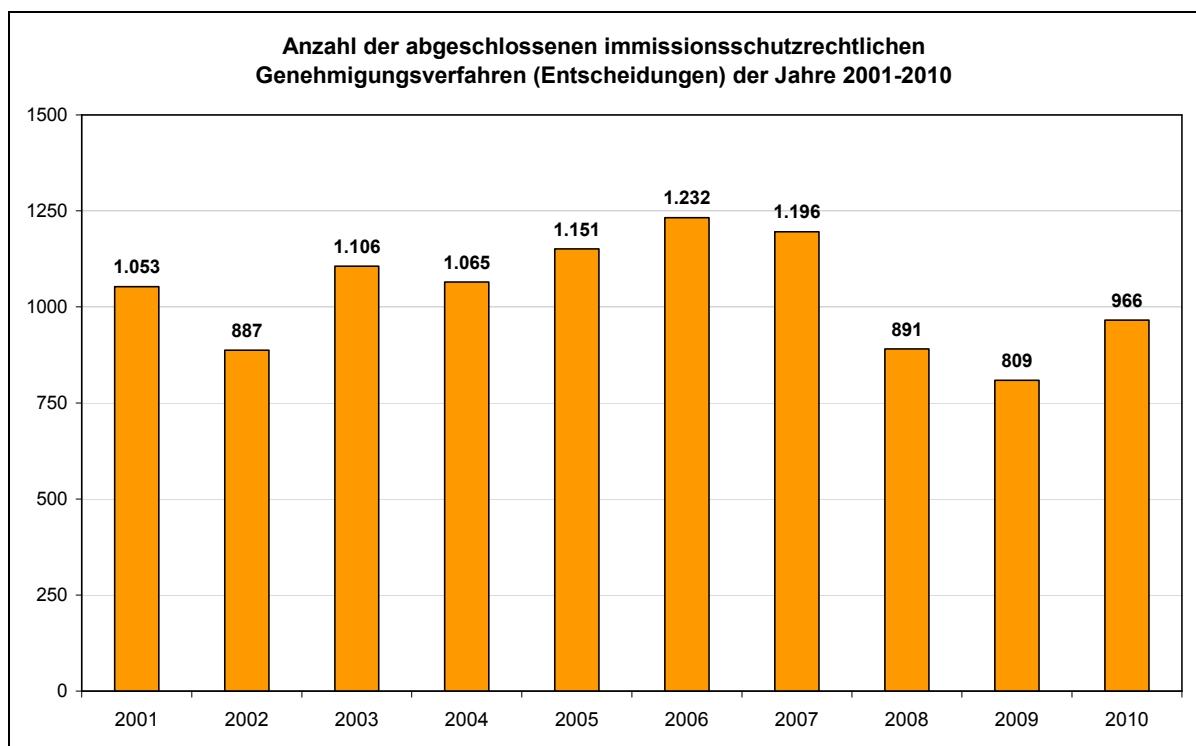
8.3 Investitionen aus Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG für den Zeitraum 2001 bis 2010

Die von Jahr zu Jahr schwankenden Investitionssummen werden von einzelnen Großvorhaben mit geplanten Herstell- und Errichtungskosten bis zur Milliardenhöhe beeinflusst. In den Jahren 2008 bis 2010 verringerten sich die verzeichneten Investitionen einerseits durch den im Jahr 2007 reduzierten Katalog der genehmigungsbedürftigen Anlagen und der konjunkturellen Entwicklung, erhöhten sich andererseits wieder durch den Neubau einiger Kraftwerke. Den deutlich gesunkenen Investitionen aus abgeschlossenen Verfahren in Höhe von 2.235 Mio. Euro im Jahr 2010 stehen die Investitionen eingegangener Anträge in Höhe von 3.571 Mio. Euro gegenüber: Im Jahr 2010 wurden insbes. Verfahren zur Genehmigung von zwei Gas- und Dampf-Kraftwerken (Gasturbinen) und einem Windpark mit einem Investitionsvolumen von rund 1.200 Mio. Euro begonnen (Kapitel 6.1), jedoch nicht im selben Jahr beendet und finden somit in das folgende Diagramm noch keinen Einzug.



8.4 Entwicklung der Zahl der Genehmigungsverfahren in den Jahren 2001 bis 2010

Die Zahl der bei den nordrhein-westfälischen Umweltverwaltungen durchgeführten Verfahren bewegt sich in der Betrachtung über die letzten 10 Jahre jährlich zwischen ca. 800 und 1.250. Die Gründe für die Schwankungen sind komplex und u.a. auf konjunkturelle Einflüsse, Strukturänderungen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und Änderungen des Verfahrensrechtes zurückzuführen. Im Jahr 2008 wirkte sich insbesondere die Änderung des Anlagenkatalogs der 4. BImSchV durch die Novelle vom 23.10.2007 auf die Zahl der Genehmigungsverfahren stark rückläufig aus: Einige Anlagenarten sind seit dem nicht mehr bzw. erst in Verbindung mit höheren Leistungsgrenzen immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.



8.5 Dauer abgeschlossener Genehmigungsverfahren nach §§ 4/16 BImSchG in den Jahren 2001 bis 2010

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Genehmigungsanträge durch die Bezirksregierungen und Unteren Umweltschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte lag in den Jahren 2001 bis 2003 konstant bei 3,5 Monaten. Sie konnte hier nach noch weiter verkürzt werden und lag im Durchschnitt der Jahre 2004-2007 bei rund 3 Monaten. In den Jahren 2008 und 2009 lag die Bearbeitungsdauer der Genehmigungsanträge bei 3,4 Monaten und verkürzte sich im Jahr 2010 auf durchschnittlich 3,2 Monate:

Durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren												
	Neugenehmigung				Änderungsgenehmigung				Sonstige Verfahren		Alle Verfahren	
	mit Öffentlichkeitsbeteiligung		ohne Öffentlichkeitsbeteiligung		mit Öffentlichkeitsbeteiligung		ohne Öffentlichkeitsbeteiligung					
	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate	Anzahl	Monate
2001	23	5,0	202	3,9	15	6,0	682	3,6	131	1,9	1053	3,5
2003	26	5,4	259	3,7	40	5,5	707	3,6	74	1,3	1106	3,5
2004	32	4,7	257	3,1	22	4,6	651	2,9	103	2,2	1065	3,0
2005	34	6,0	313	3,1	26	5,3	692	2,8	86	1,4	1151	3,0
2006	25	5,5	384	2,9	42	5,4	672	2,7	109	1,8	1232	2,9
2007	33	4,2	400	3,1	53	4,9	644	3,2	66	2,2	1196	3,2
2008	50	3,7	218	3,8	68	3,9	495	3,3	60	1,3	891	3,4
2009	45	4,7	190	3,7	65	4,8	430	3,3	79	1,3	809	3,4
2010	56	4,3	265	2,8	81	4,2	473	3,4	91	1,4	966	3,2

9 Anzeigen nach § 15 BImSchG

Im Jahr 2010 wurden die Auswertungen der von den Umweltbehörden registrierten Anzeigen nach § 15 BImSchG in den ISA-Bericht aufgenommen. Hierdurch wird ein wichtiger Teil der Aufgaben und Tätigkeiten der Umweltbehörden im Bereich der Anlagenüberwachung dokumentiert. Die Berichterstattung für Anzeigen war für die Unteren Umweltschutzbehörden im Jahr 2010 optional. Die tatsächlichen Zahlen dürften daher höher sein.

9.1 Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG

Bestimmte Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen können seitens des Anlagenbetreibers -soweit es sich nicht um wesentliche Änderungen i.S. des § 16 BImSchG handelt- nach § 15 Abs. 1 BImSchG den Umweltbehörden angezeigt werden. Äußert sich die Behörde nicht innerhalb eines Monats oder teilt dem Anlagenbetreiber innerhalb dieser Frist mit, dass keine Genehmigung notwendig ist, so darf die Änderung vorgenommen werden.

Von dieser Anzeigemöglichkeit haben die Anlagenbetreiber im Jahr 2010 in 1193 Fällen Gebrauch gemacht. Die Prüfung von 11 Anzeigen (1 %) war für die Umweltbehörden Anlass, die Vorlage von Antragsunterlagen für ein Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zu fordern.

Im Jahr 2010 bei den Bezirksregierungen (BR) und Unteren Umweltschutzbehörden (UUB) eingegangene Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG											
Obergruppe 4. BImSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungs- mittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
BR	82	64	113	302	19	12	8	347	48	12	1007
davon führten zu Änderungsgenehmigungsverfahren	1	1		3				3			8
UUB	31	21	1		12		59	44	6	12	186
davon führten zu Änderungsgenehmigungsverfahren		1					2				3
BR und UUB	113	85	114	302	31	12	67	391	54	24	1193
davon führten zu Änderungsgenehmigungsverfahren	1	2	0	3	0	0	2	3	0	0	11

9.2 Anzeigen nach § 15 Abs. 3 BImSchG (Betriebseinstellung)

Beabsichtigt der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage den Betrieb seiner Anlage einzustellen, so hat es dies gegenüber der zuständigen Umweltbehörde nach § 15 Abs. 3 BImSchG anzuzeigen. Im Jahr 2010 wurden 30 Anzeigen über eine solche Betriebseinstellung registriert:

Im Jahr 2010 bei den Bezirksregierungen (BR) und Unteren Umweltschutzbehörden (UUB) eingegangene Anzeigen über Betriebseinstellungen nach § 15 Abs. 3 BImSchG											
Obergruppe 4. BImSchV	1. Energie	2. Steine, Erden	3. Eisen, Stahl	4. Chemie	5. Oberflächen behandlung	6. Holz, Papier	7. Nahrungs- mittel	8. Abfall	9. Lagerung	10. Sonstiges	Gesamt
BR			4	6		4	1	5	5	1	26
UUB	1		1		1					1	4
BR und UUB	1	0	5	6	1	4	1	5	5	2	30

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierungen und der Unteren Umweltschutzbehörden, die durch ihre Arbeit in der betrieblichen Anlagenüberwachung und Konzessionierung und letztlich durch ihre Dateneingaben die Qualität des Informationssystems erhalten, den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für die Weiterentwicklung und Instandhaltung des Systems und den Mitgliedern des ISA-Arbeitskreises 'Anwender' für ihre eingebrachten Anregungen und Erfahrungen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
(MKULNV)

Fachredaktion

Referat V-4 „Immissionsschutz bei Anlagen, Anlagensicherheit“
Christian Esser

E-Mail: christian.esser@mkulnv.nrw.de

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

